

zukommen, den der verehrte Herr Kollege Niethammer, der leider nicht im Hause ist, bei den letzten Berathungen des Forstetats wiederholt zum Ausdruck gebracht hat. Wenn ich nun auch seinem Wunsche nicht so beitreten kann, wie er denselben der Königl. Staatsregierung zum Ausdrucke gebracht hat, so glaube ich doch, daß das Endresultat schließlich ein und dasselbe ist. Herr Abg. Niethammer hatte den Wunsch, daß man die Forsten des oberen Gebirges mehr als Schwämme behandeln sollte und nicht für so schnelle Entwässerung sorgen, und er meinte, daß dadurch der Wasserablauf zu Thal nicht ein so schneller sei, sondern daß dann der Wasserablauf ein successiver sein würde, was entschieden den Anliegern an Flüssen und den industriellen Unternehmungen an denselben zu gute kommen müsse. Dem letzteren stimme ich vollständig bei, ich kann mich aber nicht damit einverstanden erklären, denn man würde durch diese Maßnahmen der gewiß weit über Deutschlands Grenzen hinaus — ich kann wohl sagen — als vorzüglich anerkannten Bewirthschaftung unserer Forsten auf diese Weise in Bezug auf ihre Rentabilität schaden. Ich meine, daß es nicht nur in der Forstwirthschaft, sondern ebenso in der Landwirthschaft bis zu dem kleinsten Betriebe herab gelten muß, daß, wer dazu beiträgt, daß nur ein Halm mehr wächst, sich dadurch ein großes Verdienst erwirbt. Ich meine aber doch, daß man den Wünschen des Herrn Abg. Niethammer entsprechen könnte. Es sind nämlich in letzter Zeit an das Königl. Ministerium des Innern Wünsche gekommen, die dahin gingen, daß man zu Teichanlagen Kapitalien vorschleße, auch eine Petition, die wir in letzter Zeit behandelt haben, äußert diesen Wunsch. Nach meiner Ansicht haben die betreffenden Petenten es etwas falsch angefangen, sie haben die Fischerei zu sehr in den Vordergrund gestellt, und ich kann wohl nachfühlen, daß die Deputation bei Behandlung dieser Petition nicht zu einem anderen Botum kommen konnte; auch eine andere Sache, die nur das Ministerium des Innern beschäftigt hat, die ebenso begründet gewesen ist, lediglich die Fischerei im Auge habend, ist abgelehnt worden, und ich kann auch diese Behandlung der Eingabe verstehen. Zu Wasseransammlungen meine ich aber haben wir in der Nähe von Scheibenberg und Crottendorf, wo die beiden Antragsteller zu Hause waren, noch große Moore, die wohl zur Anlage von Teichen nutzbar gemacht werden könnten; wenn das Königl. Finanzministerium sich dazu entschloße, diese gewünschten kleinen Beiträge den Petenten gegen Verzinsung zu leihen, es würde nicht nur damit den Leuten geholfen, sondern es würde auch den Wünschen, die hier der Herr Kollege Niethammer zum Ausdrucke

gebracht hat, recht wohl Rechnung getragen werden können.

Ich richte deshalb an die Königl. Staatsregierung die Bitte, wenn wieder derartige Petitionen an sie herantreten, doch nach dieser Richtung dieselben geneigtest prüfen zu wollen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Kollfuß.

**Abg. Kollfuß:** Meine Herren! In dem vorliegenden Berichte ist unter Kap. 1, Forsten, zweier Petitionen gedacht worden, wovon die eine ausgeht von den Forstassessoren, die etatmäßig sind, und die andere von den bei der Forsteinrichtungsanstalt beschäftigten prädicirten Forstassessoren. Diese etatmäßigen Forstassessoren, welche selbst meist schon in höherem Lebensalter stehen, haben um eine Verbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse gebeten unter Hinweis auf die ungünstigen Aufzuchtungsverhältnisse, die derzeit für sie vorliegen. Ich habe bereits vor zwei Jahren Gelegenheit genommen, auf diese ungünstigen Verhältnisse, die zur Zeit für die Forstassessoren noch maßgebend sind, hinzuweisen. Es erübrigt sich heute für mich, die thatsächlichen Verhältnisse nochmals vorzuführen, da in den Händen der Herren Mitglieder eine Uebersicht sich befindet, woraus alles Thatsächliche zu erkennen ist. Die prädicirten Forstassessoren haben die Bitte zunächst an das Königl. Finanzministerium und dann an das hohe Haus gerichtet, daß man ihre Wünsche möglichst berücksichtigen möge, einmal durch die Vermehrung der etatmäßigen Stellen und zum anderen durch eine bessere Auslösung bei ihren Sommerdienstreisen, damit sie nicht mehr wie bisher gezwungen sind, bei solchen Dienstreisen aus eigener Tasche wirthschaften zu müssen. Die Auslassung der Königl. Staatsregierung, die dem Berichte beigegeben ist, erkennt ja nun auch rückhaltlos an, daß die Gehalte der Forstassessoren gegenwärtig kaum mehr als zureichend anzusehen sind, da wegen der ungünstigen Beförderungsverhältnissen die Forstassessoren in höherem Lebensalter erst in etatmäßige Stellen als ursprünglich angenommen war, einrücken können und zum anderen in diesen Stellen auch noch längere Zeit als von Haus aus erwartet werden konnte, verweilen müssen, ehe sie wieder weiterbefördert werden können. Es wird geradezu zum Ausdrucke gebracht, daß alles, was die Gesuchsteller in dieser Beziehung ausführen, vollkommen richtig und den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend sei, und es wird hinzugefügt, daß deshalb die Wünsche nach Gehaltserhöhung nicht ganz unberechtigt erscheinen. Trotzdem kommt im weiteren Verlaufe ihrer Auslassungen die Königl. Staatsregierung zu dem Schlusse, daß jetzt, wenigstens dem ganzen Umfange nach, den Wünschen